

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1976/2016/1

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Kruska, Maria-Theresia

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt: diverse

Investitionskosten: nein ja

Betrag: derzeit noch nicht kalkulierbar

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Umweltausschuss	15.09.2016	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	05.10.2016	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie,
Lärmaktionsplanung Straße 2. Stufe**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat verabschiedet den Lärmaktionsplan Straße 2. Stufe, nachdem der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2016 den Entwurf des Lärmaktionsplans zustimmend zur Kenntnis genommen hat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Lärm-Hotspots 1 bis 5 die im Lärmaktionsplan aufgezeigten Möglichkeiten für Lärm-minderungsmaßnahmen weiter zu vertiefen und konkrete Umsetzungsvorschläge in den zuständigen Ausschüssen vorzustellen.

Begründung:

Gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der §§ 47a bis 47f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) waren für das Stadtgebiet Speyer bis zum 30. Juni 2012 Strategische Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr zu erstellen. Im Zuge der lärmtechnischen Begleitung der parallel laufenden Verkehrsentwicklungsplanung wurde die Erhebung der Lärmbelastung verfeinert und zusätzlich Straßen kartiert, deren Verkehrsbelastung deutlich unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Schwelle (8.200 KFZ/Tag) liegt. Die Ergebnisse dieser Lärmkartierung wurden dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 27.09.2012 durch das beauftragte Büro (GSB GbR, Prof. Dr. Kerstin Giering) vorgestellt. Eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Ergebnissen der Lärmkartierung fand im Zusammenhang mit der Bürgerbeteiligung zur Verkehrsentwicklungsplanung in den Jahren 2011 / 2012 statt („VEP vor Ort“).

Auf der Grundlage der Strategischen Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse war bis zum 18. Juli 2013 eine Lärmaktionsplanung zu erstellen. Durch die Verschränkung der Lärmkartierung und –aktionsplanung mit der Verkehrsentwicklungsplanung wurden die Lärmschwerpunkte systematisch auch dahingehend überprüft, ob und durch welche verkehrsplanerischen Maßnahmen eine Lärm-minderung im Bereich der Lärm-Hot Spots

erreicht werden könnte. Die Ergebnisse wurden im Verkehrsentwicklungsplan und im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 20.11.2013 wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgestellt und ausführlich diskutiert. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurden die vorgebrachten Anregungen, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge, soweit möglich, in den Entwurf des Lärmaktionsplanes eingearbeitet. Weiterhin wurde ein Kapitel über „Ruhige Gebiete“ in Speyer ergänzt. Hierbei handelt es sich um Flächen, die einerseits eine geringe Lärmbelastung und andererseits einen hohen (Nah-)Erholungswert aufweisen. Diese Gebiete sollen künftig im Sinne eines vorsorgenden Lärmschutzes vor einer Zunahme von Lärm geschützt werden (§ 47 d Abs. 2 Satz 2 BImSchG).

Der überarbeitete Entwurf des Lärmaktionsplans wurde dem Umweltausschuss in seiner Sitzung am 4.05.2015 vorgestellt. Vor einer verbindlichen Festlegung von Einzelmaßnahmen (Stadtratsbeschluss) waren die betroffenen Fachbehörden im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes zu beteiligen. Gemäß § 47 d Abs. 3 war ebenso die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Planes zu beteiligen und deren Mitwirkung zu ermöglichen. Dementsprechend beschloss der Umweltausschuss am 4.05.2015 die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und der Öffentlichkeit.

Am 26.04.2016 wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans in einer Bürgerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Vom 27.04. bis zum 31.05.2016 hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, den Entwurf bei der Stadtverwaltung einzusehen oder ihn im Internet herunterzuladen. Parallel wurde die Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die bei der Stadtverwaltung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurden in Form einer Synopse aufbereitet, auf Realisierbarkeit geprüft und mit einer jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung als Abwägungsergebnis versehen. Diese Synopse wurde in den Lärmaktionsplan aufgenommen (Kapitel 3: Protokolle der öffentlichen Anhörung).

Der aktuelle Entwurf der Lärmaktionsplanung Straße 2. Stufe kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Er wurde dem Umweltausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2016 durch das beauftragte Büro, gemeinsam mit den eingegangenen Stellungnahmen, abschließend vorgestellt.

Die endgültige Fassung des Lärmaktionsplans wird nun dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

Lärmaktionsplan Stufe 2 gesamt, 14.08.2016  siehe Ratsinformationssystem